

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0016/20	14.01.2020
zum/zur		
F0344/19 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Jährliche Personalversammlung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.01.2020

In der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg am 05. 12. 2019 wurde die Anfrage F0344/19 gestellt:

1. *Sind Stadtratsmitglieder zur Personalversammlung zugelassen, wo sie ja schließlich u.a. auch die Aufgabe der Überwachung der Verwaltung innehaben sollen und sehr wohl über den Stellenplan entscheiden müssen?*

zu 1.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Personalversammlung das Organ der Beschäftigten einer Verwaltung ist. Stadträte zählen grundsätzlich nicht zu den Beschäftigten einer Verwaltung.

§47 Absatz 1 PersVG LSA definiert „Die Personalversammlung besteht aus den Beschäftigten der Dienststelle. Sie wird vom Vorsitzenden des Personalrates geleitet. Sie ist nicht öffentlich.“

2. *Was waren Schwerpunkte der letzten Personalversammlung, worüber sollte der Stadtrat in Kenntnis gesetzt sein?*

zu 2.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Informationen aus den Tätigkeiten der Personalvertretungen
- Auswertung der Mitarbeiterumfrage 2019 des Personalrates
- Aktuelles zum Stellenbesetzungsverfahren
- Sonstiges

Dem Stadtrat wird zu allen Themen, die in seine Zuständigkeit fallen von der Verwaltung berichtet. Insbesondere zur Situation der Stellenbesetzung hat der Beigeordnete I in Verbindung mit dem Bericht zum Personal- und Organisationsmanagement 2016-2018 und mit dem Haushaltsplan 2020 ausführlich berichtet.

3. *Ist es richtig, dass dabei der unglaubliche Daten-Clash in den Bürgerbüros eine besondere Rolle gespielt hat? Was waren die konkreten Gründe dafür?*

zu 3.

Die LH MD und die KID haben Sicherheitskonzepte, die nach bestem Wissen mögliche Datenpannen verhindern sollen. Es gibt jedoch keine absolute Sicherheit. Der Einbruch in das „Grüne Gewölbe“ in Dresden ist dafür ein gutes Beispiel. Bis zum erfolgreichen Einbruch galt das Gebäude als eine der am besten gesicherten Einrichtungen. Hinsichtlich der hier angesprochenen Datenpanne wurde analysiert, wie es zu dem Vorfall kommen konnte. Die Maßnahmen auf Seiten der KID und der LH MD wurden entsprechend angepasst.

Abgesehen von der IT technischen Seite war der Vorfall dadurch charakterisiert, dass eine erhebliche Anzahl von Datensätzen manuell wiederherzustellen bzw. zu überprüfen war. Dies bedeutete für die Mitarbeiter/-innen des FB 32 erhebliche Mehrarbeit. Zusätzlich wurde die Situation der Mitarbeiter durch die in vielen Fällen sowohl in Form und Inhalt völlig unangemessen Reaktion der Bürger gegenüber den Mitarbeitern in den Bürgerbüros belastet.

4. *Ist es weiterhin richtig, dass Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung teilweise sehr emotional bis aggressiv über ihre Überlastung gesprochen haben, weil zahlreiche Stellen über geraume Zeit einfach nicht besetzt werden, was zwangsläufig – ähnlich einem Teufelskreis – zu weiteren Überlastungen führen muss?*

zu 4.

Die unbesetzten Stellen führen unstreitig zu Belastungen. Die Verwaltungsspitze gleicht hier unbillige Härten dadurch aus, dass dort die Prioritäten festgelegt werden, in welcher Reihenfolge der FB 01 die Besetzungsverfahren zur Ausschreibung bringt. Auffälligkeiten durch übermäßige Überlastungsanzeigen sind nicht zu verzeichnen. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass einzelne Mitarbeiter/ -innen oder Teams mit den gesetzten Prioritätensetzungen unzufrieden sind.

5. *Was waren Ihre konkreten Antworten/Lösungen darauf?*

zu 5.

Ein wesentlicher Faktor bei der Beschleunigung der Besetzung von Stellen ist die Schaffung ausreichender personeller Kapazitäten im FB 01. Hier wurde beginnend mit dem Stellenplan 2018 neue Stellen eingerichtet. Dies wurde mit dem Stellenplan 2019 fortgesetzt, so dass im Team Personalwirtschaft vier zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen. Die Situation am Arbeitsmarkt war hier jedoch auch ausschlaggebend dafür, dass die Stellen erst im Jahr 2019 nach und nach besetzt werden konnten. Für diverse Aufgabenkomplexe wurden Task Force Stellen eingerichtet und besetzt um per Direktionsrecht auf akute Personalnotstände besser reagieren zu können.

6. *Ist es ferner richtig, dass aktuell – wenn alles gut läuft – ein Stellenbesetzungsverfahren in der LH MD 234 Tage dauert und quasi als Rationalisierungsvorhaben geplant ist, dies nach Mglk. auf 164 Tage zu reduzieren?*

zu 6.

Nein, dies ist nicht richtig. Bei der Zeitspanne von 234 Tagen handelte es sich um die **durchschnittliche** Dauer von der Antragsstellung des Fachamtes auf Besetzung einer Stelle bis zur Arbeitsaufnahme durch den Mitarbeiter vor Optimierung des Stellenbesetzungs-erfahrens insbesondere vor Besetzung im FB 01.

Die dort seit dem Jahr 2015 entstandenen Rückstände waren und sind ein wesentlicher Faktor für die Dauer des Besetzungsverfahrens insgesamt. Zum Berichtszeitpunkt Ende Oktober 2019 war diese durchschnittliche Dauer im IST bereits auf 169 Tage reduziert wurden.

7. *Wann wird wo die nächste Personalversammlung stattfinden? Wer darf dabei sein?*

Die Personalversammlung wird in der Regel durch den Personalrat einberufen und findet einmal im Jahr statt. Weitere Regelungen zur Einberufung sind unter dem § 48 PersVG LSA nachzulesen. In den fortfolgenden Paragraphen sind die zugelassenen Teilnehmer festgeschrieben. Der Termin für die Personalversammlung wird von der Personalvertretung in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister organisiert. Für die Personalversammlung 2020 steht noch kein Termin fest.

Holger Platz